

GASTKOMMENTAR Hanspeter Schmitt über die Aufhebung der Coronamassnahmen

Verantwortung und Chance der neuen Freiheit

D

Die aktuelle Zurücknahme der Maskenpflicht und anderer Schutznormen durch den Bundesrat ist den bürgerlichen Freiheitsrechten geschuldet. Ihre Einschränkung bedarf gewichtiger Argumente, deren Triftigkeit laufend zu überprüfen ist. Gleichwohl bleibt die jetzt zurückgewonnene Freiheit an Rücksicht und Verantwortung gebunden, um nachweislich human zu sein. Um solche Verantwortung konkret zu machen, ist zunächst wichtig, sich den genauen Sach-

verhalt vor Augen zu halten: Die Lockerung, über die man sich mit Recht freuen mag, ist ja nicht erfolgt, weil wir pandemisch risikofrei wären. Der Grund liegt schlicht darin, dass die Krankheitsverläufe durch «Omikron» milder sind und den Spitälern keine Überlastung droht. Das Risiko für viele einzelne, zumal für ältere oder besonders vulnerable Menschen, ist nach wie vor gegeben. Es gilt daher – gerade im Klima ersehnter Normalität – die Lage der einzelnen Menschen und die jeweiligen Situationen für das eigene Handeln genau zu erwägen.

Zum Beispiel wird eine Person mit schwerwiegenden Vorerkran-

kungen, die noch dazu im öffentlichen Leben steht, trotz Impfungen schon aus Eigeninteresse darauf angewiesen sein, sich zu schützen und auch von anderen geschützt zu werden. Wenn diese



«Es ist wichtig, sich den genauen Sachverhalt vor Augen zu halten.»

Person ausserdem eine hochbetagte Mutter in einer Pflegeinstitution hat, kommt zum Interesse am Eigenschutz auch die Verantwortung für das Wohlergehen der

anderen hinzu. Ob das nun für das fallweise freiwillige Tragen einer Schutzmaske und für andere Formen der Rücksicht spricht, muss in Anschauung der konkreten Umstände einer Situation und der Verletzlichkeit der darin involvierten Menschen persönlich entschieden werden. Ohne ein selbstkritisches Bewusstsein und die Bereitschaft, solidarisch zu handeln, wird das – egal in welcher Situation – sicher nicht gelingen. Genau darin liegt aber auch die Chance dieser zurückgewonnenen Freiheit.

.....
HANSPETER SCHMITT ist Professor am Lehrstuhl für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule Chur.